

Geschichte des Landes Hessen / Grafschaft Hanau

Landgrafschaft Hessen - Kassel

Hessen Nassau

Provinz Hessen im Staat Preußen.

Grafschaft Hanau

Nach der Fränkischen Landnahme im 8. und 9. Jahrhundert gehörte unser Gebiet zum Bistum Würzburg.

Das ursprüngliche Fuldaische Kloster Schlüchtern war 1018 nochmals großzügig ausgestattet worden, war aber in der Folgezeit an das Bistum Würzburg verloren gegangen. 1273 kam die obere Hälfte des Zehnt Schlüchtern an die Herren von Trimberg.

Am Neujahrstag 1274 verpfändete Bischof Berthold von Würzburg seine Burg Steckelberg mit ihrem gesamten Zubehör an Reinhard I. von Hanau unter der Bedingung des Beistands gegen die Stadt Würzburg und ihre Mithelfer. Am folgenden Tag gestattete er ihm sämtliche Würzburgische Lehen „in Territorio castris nostri“ zu erwerben. Als Bundesgenosse Würzburgs und im Dienste des Reiches war Reinhard I. von Hanau unter den günstigen Bedingungen in den Kampf um das herrenlose, stark zersetzte Gebiet zwischen Vogelsberg und Rhön eingetreten.

Der Würzburger Bischof konnte seinen Anspruch auf das Kinzigland nicht mehr halten, die Belehnung der Trimberger Grafen mit Schlüchtern und die Verpfändung der Burg Steckelberg waren die ersten Anzeichen.

Das Stift Würzburg behielt sich allen Anschein nach die Niedergerichtsbarkeit in beiden Gerichten (Hanau und Trimberg) vor, für die es besondere Zusicherung, im Bezug auf ein festes Haus in Hinter-

steinau und den dortigen Besitz erwirkte. Das Hochstift Würzburg erreichte in einem seit 1571 geführten Prozeß, für die Herstellung des alten Bekenntnisses, beim Reichskammergericht, 1624/25 ein günstiges Urteil und besetzte während des Krieges mehrfach das Kloster, das seit 1609 unter Verwaltung des Hanauer Konsistoriums stand. 1655 kaufte Hanau die Rechte des Klosters dem Bistum ab. 1685 wurde die Grafschaft geteilt, jedoch 1696 wieder vereint. Letzter Hanauer Graf war Johann Reinhard, mit ihm schloß der Landgraf Karl von Hessen-Kassel am 26. Januar 1714 einen Erbfolgevertrag. Es kam zu Erbstreitigkeiten und nach dem Tod von Johann Reinhard (28. März 1736) besetzte Kassel das Hanauer Territorium. Beim Übergang der Grafschaft Hanau-Münzenberg an Hessen-Kassel 1736 bestand die Grafschaft aus 12 Ämtern und 85 Orten (zum Amt Schlüchtern gehörten 11 Ortschaften); diese teilten sich 1754 auf in fünf Städte (Hanau, Windecken, Babenhausen, Steinau und Schlüchtern), neun Flecken und 71 Dörfer. Sie hatten 48000 Einwohner, von denen etwa 11500 in Hanau wohnten (1796 - 56000 Einwohner, 1805 - 72000 Einwohner).

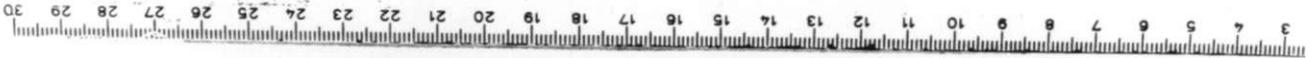
Landgraf Karl schloß schon 1725 Subsidien Verträge ab (er verlieh Hessische Truppen gegen Geld, auch an sich gegenüberstehende Mächte). Die Subsidien-gelder wurden unregelmäßig, schleppend und zu schlechten Wechselkursen gezahlt.

Der Landgraf bekam aber dadurch immer wieder Kredit, den er zum Aufbau des Militärwesens verwandte. Wieviel ein Menschenleben damals Wert war, kann man dem Vertrag zwischen Kaiser Karl VII. und Landgraf Wilhelm 1743 entnehmen, wonach der Landgraf für einen gefallenen Dragoner mit Pferd 150 Fl., für ein getötetes Pferd 112 Fl. und 30 Kronen, für einen gefallenen Dragoner oder Infanteristen aber nur 36 Fl. bekam. Als Landgraf Wilhelm VII. 1754 erfuhr, dass sein Sohn Erbprinz Friedrich schon 1749 im Geheimen zum Katholizismus übergetreten war, zwang er ihn die sogenannte Assekuranzakte vom 29. Okt. 1754 zu unterzeichnen. Diese sicherte dem Land dem evangelischen Glauben, alle kirchlichen Angelegenheiten wurden dem Geheimen Ministerium und dem Konsistorium unterstellt, als Staatsdiener wurden nur Protestanten zugelassen. Diese Maßregeln wurden der Kontrolle der Stände unterstellt. Außerdem übertrug der Landgraf die Grafschaft Hanau, unter Übergehung des Erbprinzen, dem ältesten Enkel Wilhelm, der dort 1764 die Regierung antrat und überwies die Einkünfte der Grafschaft der von ihrem Mann getrennt lebender Ehefrau Friedrichs und ihren Söhnen.

Die Zeit nach dem 7jährigen Krieg waren die glänzenden Jahre des hessischen Hofes, während das Land die „hessische Wüste“ genannt wurde und sich nur schwer von den Kriegsfolgen erholte. Zwar brachten die ersten Jahre nach dem Krieg ergiebige Ernten, aber ab 1769 folgten mehrfach schwere Mißernten, mit äußerst ungünstigen Folgen für die Bevölkerung. Der schlechte Ruf über Landgraf Friedrich II. und Hessen-Kassel in dieser Zeit bestimmt daher nicht allein der üble Soldatenhandel. Wenn man dem Landgraf auch Mangel an großen Eigenschaften nachsagt, ihn egoistischer Prachtliebe bezichtigt und ihn die Assekuranzakte weitgehend entmachtete, so hat er doch durch Subsidienverträge elf Millionen Thaler eingenommen. Dem Land ließ er diese Einkünfte aber nicht zukommen. Mit der Abwicklungen der Geschäfte waren zunächst die Frankfurter Bankhäuser Harnier und Ruppel, ab 1783 mehr und mehr Meyer Amschel Rothschild beauftragt.

Die Verbindung ging auf Landgraf Wilhelm IV. zurück, der Rothschild 1769 zu seinem Hoffaktor bestellte. Wie anrühlich und verpönt solches Geld aber auch damals schon war, zeigt eine Bemerkung Landgraf Ludwigs IX. von Hessen-Darmstadt über solchen „Menschenverkauf und Blutgeld“.

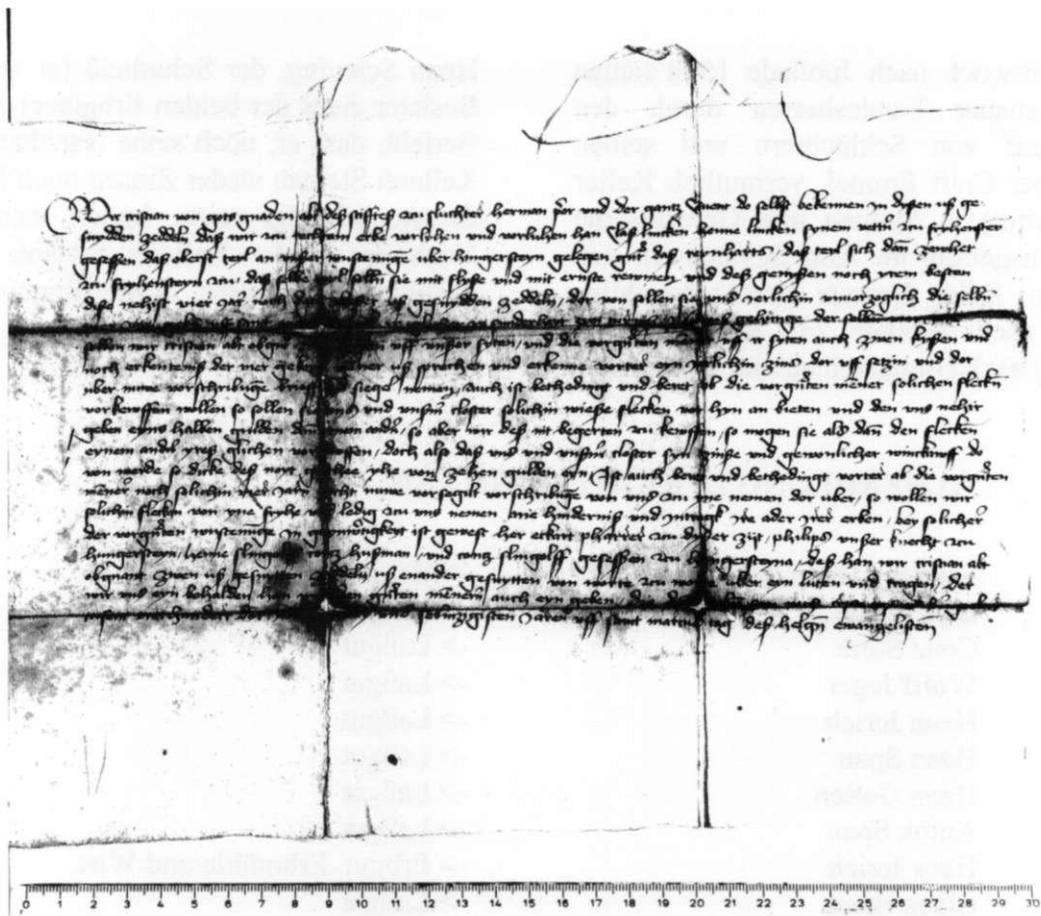
1811 gehörte *Reinhardt* zum District Steinau im Departement Hanau und dieses wiederum zum Großherzogtum Frankfurt. Am 17. Aug. 1866 brachte die preußische Regierung im Abgeordnetenhaus die Gesetzesvorlage zur Annektierung von Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt und Teile von Hessen - Darmstadt ein. Am 17. Sept. wurde das Gesetz mit 273 gegen 14 Stimmen angenommen, am 20. Sept. erlassen und am 8. Okt. in Hessen verkündigt. Damit fielen das Kurfürstentum Hessen, das Herzogtum Nassau und die Freie Stadt Frankfurt an Preußen. Unser Gebiet gehörte nun zur preußischen Provinz Hessen-Nassau und blieb dies bis zur Ausrufung des Landes Hessen in ein Sozialistisches Hessen am 09.09.1918.



Auszug der Übersetzung der erstmaligen Erwähnungsurkunde vom
09.09.1350

Das Original liegt im Hessischen Staatsarchiv, Marburg

„Wir, Hartmann von Gottesgnaden, Abt zu Schlüchtern, bekennen öffentlich in diesem Brief, dass wir mit dem Rat des Pirals und mit dem gemeindlichen Konvent und Wortwin von Hutten und seinen Erben, uns und unser Gotteshaus (Kloster, Anm.d.Red.) zum Manne gewonnen (Beistand im Kriegsfall, Anm.d.Red.) und haben ihn und seine Erben deshalb 40 Pfund Heller gegeben - wir haben ihm 20 Pfund gegeben und gleich bezahlt. Deshalb hat er uns und unserem Gotteshaus sein väterliches Eigen zu Reinhards verpfändet, das Gut das Hans Müller bewirtschaftet mit allem was dazu und darin gehört, gesucht und ungesucht, im Dorf und auf dem Feld und hat anderweitige von uns und unserem Gotteshaus zum „Mannlehen“ genommen und rechtlich empfangen“.



Auszug der Übersetzung des Erblehnsbrief von Abt Christian I, aus dem Jahr 1473

Das Original liegt im Hessischen Staatsarchiv, Marburg

Abt Christian I von Schlüchtern (1471 - 1498) gestattete auf Saint Marcus (24. April 1473) den beiden Freiensteinauer Vettern Clas und Henn Link den oberen Teil der Wüstung über dem „Hungersteyn“, genannt Reynhartz, mit Fleiß und Ernst zu räumen und als Erblehen zunächst 4 Jahre für jährlich 1 Turnos, zahlbar an Martini zu gemessen. Danach sollten die Güter von vier neutralen Männern geschätzt und der ständigen Zins festgelegt werden. Das Kloster behielt sich lediglich das Vorkaufsrecht und den Weinkauf vor.

Der Erbbrief wurde der Sitte der Zeit nach in der Mitte geteilt, jeder Vertragspartner erhielt eine Hälfte, so konnte auch der Analphabet die Echtheit des Dokumentes überprüfen. Zu den Vertragszeugen gehörten Pfarrer Eckhart und der Hofmann des Klosters, Philipp von Hintersteinau, sowie die Hintersteinauer Bauern, Henn und Contz Slinglof und Contz Hausmann.